



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 8/056/2010/1

öffentlich

Datum: 21.10.2010

Produkt: 5050 Kindertagesbetreuung

Gebäude- und Liegenschaftsbetrieb

Auskunft erteilt: Frau Gelinsky

Beratungsfolge:

Datum:

20.10.2010

25.10.2010

26.10.2010

Gremium:

Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport (Vorlage Nr. 8/056/2010)

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Neubau Kinderkrippe St. Michael

Änderung des Maßnahmebeschlusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Maßnahmebeschluss vom 23.06.2009 wird aufgehoben.
2. Im Bereich der Kita St. Michael werden auf der Grundlage der Pläne des Architekturbüros Kaminski vom 20.10.2010 sowie der Kostenberechnung vom 05.10.2010, die mit 847.875,35 € abschließt, 2 Krippengruppen errichtet.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Nienburg hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 (Vorlage 8/020/2009) den folgenden Beschluss gefasst:

Im Bereich der Kita St. Michael werden auf der Grundlage der Pläne des Architekturbüros Kaminski vom 28.01.2009 sowie der Kostenberechnung vom 27.05.2009, die mit 776.251,87 € abschließt, 2 Krippengruppen errichtet. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer haushaltsrechtlichen Regelung.

Das Architekturbüro Kaminski hat den Auftrag für die Objektplanung (Leistungsphasen 1 bis 4) erhalten. Dieser Auftrag wurde später um die zusätzlichen Leistungen wie Statik, Leistungen nach Energiesparverordnungen und Erstellen eines Brandschutzkonzeptes erweitert.

Das Architekturbüro Kaminski hat die Entwurfsplanung abgeschlossen. Nach Berücksichtigung aller Fachplaner und des pädagogischen Konzeptes wurde die Planung des Krippenneubaus nach der groben Vorplanung weiter entwickelt. Um die Raumnutzung und auch die Kosten zu optimieren, wurde der Grundriss geringfügig geändert. Im August 2010 wurden die einzelnen Planungsschritte im Fachausschuss vorgestellt. Während der Entwurfsplanung wurde ein Brandschutzkonzept erarbeitet und die daraus resultierenden Änderungen wurden in die Planungen mit aufgenommen (Anlage 1 bis 4). Außerdem sind die Kosten für die Außenanlagen und die Erschließung in die Kostenberechnung eingeflossen. Die Kostenberechnung beläuft sich nun auf eine Summe von 847.875,35 € einschl. MwSt. (Anlage 5). Es ergeben sich demnach gegenüber dem Maßnahmebeschluss vom 23.06.2009 Mehrkosten in Höhe von 71.623,48 €

Im Vergleich mit den anderen Krippenneubauten sind die Kosten pro qm-Bruttogeschossfläche etwas höher als bei der Krippe Düsseldorfer Straße (Anlage 6). Die Bruttogeschossfläche ist durch unumgängliche Flurbereiche zu den vorhandenen Bauten und durch Treppenräume größer als bei den anderen Krippen. Das liegt jedoch nicht an einem übertriebenen Luxusbau, sondern ergibt sich aus den örtlichen Gegebenheiten. Aus Gründen des Platzmangels wird die Krippe über zwei Geschosse gebaut. Es müssen sowohl Anbindungen an den vorh. Kindergarten sowie auch an das Familiengruppenhaus erfolgen. Die Anforderungen an den Brandschutz sind durch die 2-Geschossigkeit und auch durch die vorh. Gebäude erhöht. In den Kosten sind Änderungen an den vorh. Gebäuden enthalten, um eine problemlose Anbindung zu ermöglichen. Um den laufenden Kindergartenbetrieb während der Bauphase so wenig wie möglich zu stören, wird es auch zu höheren Kosten bei der Belieferung der Baustelle kommen, da die vorh. Außenanlagen nicht als Lieferweg bzw. Abstellfläche zur Verfügung stehen werden.

Für den Neubau von Krippen im Bereich der Kita St. Michael stehen beim Produktkonto 50502 insgesamt 892.500,00 € zur Verfügung. Dieser Betrag verteilt sich auf die folgenden Investitionsnummern:

- 50502 010 Planungskosten (Leistungsphase 1 – 4) 42.500,00 €
- 50502 011 Baukosten und Planungskosten 700.000,00 €
- 50502 011 Baukosten und Planungskosten 150.000,00 €
(VE, im Haushalt 2011 veranschlagt)

Bisher wurden Planungsaufträge in Höhe von 41.892,82 € vorgemerkt, so dass noch 850.607,18 € zur Verfügung stehen.

Es wird vorgeschlagen den Maßnahmebeschluss vom 23.06.2009 aufzuheben und auf Grundlage der Pläne vom 20.10.2010 und der Kostenberechnung vom 05.10.2010 die Durchführung der Maßnahme neu zu beschließen.

Der Bauantrag wird Anfang November 2010 eingereicht. Da in diesem Jahr dann nur noch lediglich die Erschließungsarbeiten und der Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5 bis 9 in der Größenordnung von ca. 100.000,00 € beauftragt werden, wird vorgeschlagen, den verbleibenden Betrag in Höhe von 600.000,00 € neu im Produkthaushalt 2011 zu veranschlagen. In 2011 würden dann einschl. der bisherigen Verpflichtungsermächtigung insgesamt 750.000,00 € zur Verfügung stehen.

Die Unterlagen werden dem Rechnungsprüfungsamt zur haushaltsrechtlichen Prüfung vorgelegt.

Der Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport hat die Angelegenheit am 20.10.2010 beraten.